

Studierendenvertretung, Uni Würzburg, Emil-Hilb-Weg 24, 97074 Würzburg

Florian Leis

Vorsitzender des Sprecherinnen- und Sprecherrats

Telefon 0931 / 31-85819
Telefax 0931 / 31-84612
sprecherrat@uni-wuerzburg.de
www.stuv.uni-wuerzburg.de

Würzburg, 04.04.2019

PRESSEMITTEILUNG

Studierendenvertretung fordert echte BAföG-Reform

Forderung nach eltern- und altersunabhängiger Förderung als Vollzuschuss

Würzburg. Zur heutigen ersten Lesung des 26. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Bundestag erklärt Daniel Janke, Mitglied des Sprecherinnen- und Sprecherrates und Senator der Universität Würzburg: „Statt einer längst überfälligen Anhebung der Fördersätze und Freibeträge sollte Frau Karliczek lieber eine echte Reform des BAföG anpacken. Wir fordern auch weiterhin eine eltern- und altersunabhängige Förderung als Vollzuschuss. Nur so kann das Versprechen der Bildungsgerechtigkeit tatsächlich eingelöst werden.“

Die geplante BAföG-Reform lässt sich in folgende fünf Eckpunkte aufgliedern: Grundlegend soll der erstattete Höchstbetrag angehoben werden. Monatlich stünden den Empfänger*innen dann nicht mehr 735 Euro, sondern 861 Euro zur Lebensführung zur Verfügung. Auch die darin enthaltene Wohnpauschale wird nach oben gesetzt: von 250 auf 325 Euro. Um mehr Familien in die BAföG-Förderung einzubeziehen, wird der Einkommensfreibetrag zunächst um 7 Prozent, dann schrittweise auf knapp 17 Prozent angehoben. Der Freibetrag für eigene Ersparnisse soll von höchstens 7500 Euro auf nunmehr 8200 Euro aufgestockt werden. Allerdings schlägt die Regelrate zur Rückzahlung des Darlehens zukünftig mit 130 anstatt wie bisher mit 105 Euro monatlich zu Buche.

Lucie Knorr, ebenfalls Mitglied im Sprecherinnen- und Sprecherrat, ergänzt: „Die steigenden Lebenshaltungskosten von Studierenden wurden durch die 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks vor drei Jahren bereits auf durchschnittlich 819 Euro taxiert, wobei Extraausgaben wie beispielsweise Semesterbeiträge unberücksichtigt blieben. Die jetzt geplante Anhebung auf einen Höchstbetrag von 861 Euro ist also inzwischen schon wieder von der Realität überholt. Nötig sind jährliche Anpassungen der Förderhöchst- und Freibeträge.“

Janke schließt: „Die Anhebung der Wohnpauschale ist zwar im Grunde zu begrüßen, allerdings spiegelt sie leider noch immer nicht die Realität in vielen Hochschulstädten wieder. Auch die Altersabhängigkeit der Förderung passt nicht ins Gesamtkonzept. Man kann nicht auf der einen Seite lebenslanges Lernen fordern und auf der anderen Seite die BAföG-Förderung an das Alter koppeln.“